

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1161
BETREFFEND ZONENPLANÄNDERUNG LIEBFRAUENHOF, PLAN NR. 7006

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1449.2 vom 5. Januar 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung Liebfrauenhof, Plan Nr. 7006, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. März 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 13. März - 12. April 1999

Vom Regierungsrat genehmigt am: